



11. Fristverlängerung M 192 «Skate – Bewegungs – Begegnungspark»

Ressort Tiefbau und Umwelt
Sitzung 16. Juni 2022

Der Stadtrat gewährt eine Fristverlängerung für die Motion M 192 «Skate – Bewegungs – Begegnungspark».

nid 6.3.2.7 / 4.4

Sachlage / Vorgeschichte

Nach Artikel 34 der Geschäftsordnung des Stadtrats erfüllt der Gemeinderat erheblich erklärte Motionen und Postulate spätestens innert zwei Jahren. Falls eine Frist nicht eingehalten werden kann, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat um eine Verlängerung.

Am 21. November 2019 reichte Stadträtin Bettina Bongard mit 15 Mitunterzeichnenden die Motion «Skate- Bewegungs- Begegnungspark» ein. Der Vorstoss fordert, einen Skate-Bewegungs-Begegnungspark an einem geeigneten Standort zu realisieren.

An der Stadtratssitzung vom 17. Juni 2020 wurde die Motion erheblich erklärt.

Nidau ist bereits dicht bebaut. Die Suche nach einer geeigneten Fläche, welcher eine breite Akzeptanz zukommt, wurde mittels Swot-Analyse und Befragungen von Direktbetroffenen geprüft. Vorgelagerte Prozesse, die noch vor der Erstellung eines umsetzbaren Vorprojektes notwendig sind, waren zeitintensiv. Neben der vorliegend weiterzuverfolgenden Variante mit Standort Schulhaus Balainen wurden verschiedene andere Standorte, wie die Froschmatte, das Expo-Areal sowie eine Indoor-Lösung im Bereich der Alphahallen geprüft und im Gemeinderat besprochen. Letztere mussten jedoch aufgrund kaum zu überwindenden Hürden finanzieller, tatsächlicher bzw. politischer Natur, verworfen werden.

An seiner Sitzung vom 17. Mai 2022 hat der Gemeinderat das weitere Vorgehen beschlossen und einen Projektierungskredit von 37 000 Franken bewilligt. Die Machbarkeit beim Standort Schulhaus Balainen soll weiter geprüft werden. Gleichzeitig soll ein Nutzungskonzept der Anlage erarbeitet werden. Das Vorprojekt wird von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Interessen-gemeinschaft (IG) Skate- und Bewegungspark, der Jugendarbeit Nidau (JANU), der Schulleitung Balainen und Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung begleitet. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, die gesamtheitlichen Bedürfnisse an das Projekt in einer frühen Phase einzubringen. Weiter soll die Bevölkerung und die Schule mittels Workshops das Projekt partizipativ mitgestalten können.

Das Vorprojekt soll den Behörden im 2023 vorgelegt werden. Deshalb wird für die Erfüllung des Anliegens eine Fristverlängerung bis Ende 2023 beantragt.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 34 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats:

1. Für die Motion M 192 wird eine Fristverlängerung bis Ende 2023 gewährt.

2560 Nidau, 17. Mai 2022 wep

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein